



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bei eigenen Veranstaltungen des riverside

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen Ticketkäufer/Veranstaltungsbesucher und Veranstalter. Bei Eigenveranstaltungen im riverside tritt Lehmann riverside AG als Betreiberin/Veranstalter auf.

1. Für verlorene und/oder beschädigte Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert das Ticket grundsätzlich seine Gültigkeit.
2. Der/die Besucher/in anerkennt mit dem Erwerb des Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften und nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann. Dies trifft auch bei einem Erwerb von Tickets bei einem Drittanbieter zu. Wir empfehlen deshalb, Tickets nur bei den offiziellen Vorverkaufsstellen von Ticketcorner zu erwerben.
3. Der Ticketkäufer haftet gegenüber Lehmann riverside AG unbeschränkt für jeden durch ihn verursachten direkten und indirekten Schaden, sei dieser absichtlich oder auch nur fahrlässig herbeigeführt worden.
4. Der Veranstalter setzt sich für grösstmögliche Sicherheit ein, kann aber keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art übernehmen.
5. Ton- und Bildaufnahmen mit professioneller Ausrüstung jeglicher Art sind verboten.
6. Wird eine Veranstaltung verschoben, gilt das Ticket unabhängig von den Verschiebungsgründen für das Verschiebungsdatum. Rückgabe und/oder Umtausch sind ausgeschlossen.
7. Muss eine Veranstaltung aus technischen Gründen abgebrochen werden, gilt sie als gespielt, wenn bis zur Pause gespielt wird.
8. Wird eine Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen abgesagt, muss das betreffende Ticket bis spätestens 30 Tage nach dem ursprünglichen Veranstaltungstag bei der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, bei der dieses gekauft/bestellt worden ist. Es wird der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert zurückerstattet.
9. Kinder bis 17 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Der Veranstalter lehnt bei Zuwiderhandlung jegliche Verantwortung und/oder Haftung für körperliche Schäden ab.
10. Jeglicher Handel mit erworbenen Tickets, namentlich zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken, ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der mit den erworbenen Tickets verbundenen Leistung und zu Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüchen gegenüber dem ursprünglichen Ticketkäufer und den Ticketerwerbern führen. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können vom Ticketerwerb ausgeschlossen werden.
11. Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung des Veranstalters ist es dem Kunden nicht erlaubt, Tickets und/oder VIP-Tickets und/oder VIP-Packages in seiner an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für Verlosungen zu verwenden.



12. Lehmann riverside AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website von riverside.ch zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft.

13. **Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten** zwischen Lehmann riverside AG (Betreiberin riverside) und dem/der Ticketkäufer/in **ist Bülach (Schweiz)**. Lehmann riverside AG ist allerdings berechtigt, den/die Ticketkäufer/in an seinem Domizil zu belangen. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Samsung Hall: [AGB's Samsung Hall](#)

Zweidlen-Glattfelden, 01. März 2019